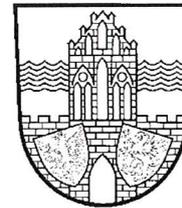


# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied des Kreistages  
Herrn  
Christian Bork

nachrichtlich  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II  
Amt: Jugendamt  
Bearbeiter(in): Herr Stäck  
Zimmer-/Haus-Nr.: 122/Haus 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 70-3051  
Telefax: 03984 702199  
E-Mail: heiko.staeck@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		512	23.01.2020

## Anfrage AF/028/2019 vom 21.01.2020

Sehr geehrter Herr Bork,

auf Ihre schriftliche Anfrage vom 21.01.2020 gebe ich Ihnen folgende Antworten.

- 1) In welcher Form unterstützt der Landkreis die offene Jugendarbeit im Landkreis Uckermark bzw. in den jeweiligen Kommunen oder Gemeinden?

Die Unterstützung des Landkreises Uckermark im Handlungsfeld der offenen Jugendarbeit ist darauf ausgerichtet, den Kindern und Jugendlichen außerhalb von Familie und Schulen ein Feld des sozialen Lernens zu bieten, das ihnen die eigenverantwortliche Entwicklung ihrer Persönlichkeit und das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtert. Das sozialpädagogische Handeln der in der offenen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigten Fachkräfte ist darauf ausgerichtet, die Fähigkeit zur verantwortlichen Beteiligung junger Menschen am gesellschaftlichen Leben zu entwickeln und zu stärken sowie die individuellen und gesellschaftlich bedingten Benachteiligungen abzubauen, damit mehr Chancengleichheit besteht.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden die erforderlichen Angebote für Kinder und Jugendliche in der offenen Jugendarbeit festgestellt und die umzusetzenden Maßnahmen ausgewiesen. Dem Grunde nach stellen die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge Grundstücke und Gebäude für die Vorhaltung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung. Diese Angebote werden gemäß dem Subsidiaritätsprinzip (Vorrang) größtenteils durch Träger der freien

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Do.: nur nach Vereinbarung  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Jugendhilfe organisiert. Es gibt aber auch Angebote in der Uckermark, die durch die Gemeinden selbst geplant und umgesetzt werden.

Der Landkreis Uckermark unterstützt die Träger und die in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte durch Fachberatung, Fortbildung und Bereitstellung anderer Expertisen. Zudem stellt der Landkreis Uckermark jährlich auch finanzielle Mittel aus dem Kreishaushalt für die Angebote und Maßnahmen bereit. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel wird durch den Kreistag mit dem Jugendförderplan festgelegt. Der Einsatz dieser Mittel erfolgt nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark. Jährlich werden dazu Förderschwerpunkte durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen, um einen bedarfsgerechten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten.

2) In welcher Höhe werden Gelder vom Landkreis an die jeweiligen Kommunen oder Gemeinden ausgezahlt?

Wie unter Nummer 1 dargestellt, werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht den Gemeinden, sondern den Trägern von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit bewilligt. Das sind sowohl die Gemeinden als auch Träger der freien Jugendhilfe. Im vergangenen Jahr wurden zwei Gemeinden Mittel in Höhe von insgesamt 4.376 EUR bewilligt. Gegenstand der Bewilligung war die Förderung von Sachkosten der sozialpädagogischen Fachkräftestellen und die Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen.

3) In welcher Höhe wurden in den letzten 3 Jahren Anträge zur Förderung der offenen Jugendarbeit eingereicht?

<b>Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Anträge</b>	60	58	60

4) Wurden nach den Anträgen Geldmittel zur Verfügung gestellt? Wenn ja, in welcher Höhe und wenn nicht, aus welchen Gründen?

<b>Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Mittel in EUR</b>	61.059,60	62.701,51	68.298,69

Im vergangenen Jahr wurde ein Antrag abgelehnt, da dieser nicht fristgerecht gestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Henryk Wichmann  
2. Beigeordneter